

Liebe Heldeninnen und Helden der Impfstraße,

zunächst mal wieder unter dem katholischen Motto „Zeichen und Wunder sahet Ihr geschehen“ die aktuelle Lage an der Impfstofffront: **Sie können ab morgen bis zu 240 BioNTech-Dosen pro Woche bestellen!** Details wie immer unter https://www.kbv.de/html/1150_56793.php, die KVS hatte ja am Freitag informiert. Es ist traurig, dass immer wenn Impfstoff da ist, die Nachfrage schlecht ist und immer, wenn die Menschen Ihnen die Praxen einrennen, der Nachschub versiegt, aber vielleicht wird das ja jetzt doch langsam besser.

Ich versuche verzweifelt, eine Lösung für das Problem mit der Dokumentation eines Genesenenstatus innerhalb wie auch immer gearteter Impfyklen zu finden (erst Genesen aber schon lange her, mittendrin genesen, am Ende genesen, usw.). Meine „rheinische Lösung“ aus meinem Vortrag am Mittwoch klappt ja nur, wenn jemand aktuell genesen ist (Rheinische Lösung = Genesenzertifikat plus formlose Bescheinigung (Textvorschlag „Die dreimonatige Ablauffrist für Genesennachweise gilt laut Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Sächsischen Impfkommision nur für Ungeimpfte. Für Personen, die doppelt geimpft und zusätzlich genesen sind, gilt die Ablauffrist nicht, egal in welcher Reihenfolge Impfung und Infektion erfolgten. Dieser Regelung hat sich das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ausdrücklich angeschlossen.“ Stempel und Unterschrift) und ist dann auch nur suboptimal. Es tut mir so leid für Sie, die Apotheken und die Geimpften, dass die Truppe in Berlin völlig losgelöst von der Erde mit 99 Luftballons irgendwohin entschwindet, statt sich mal um die wirklich wichtigen Dinge des Lebens zu kümmern. I'll do my very best und ich melde mich sofort, falls es dazu was Neues gibt.

Letzten Mittwoch hatten wir ja noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass nach SIKO-Empfehlung Patienten mit Immundefiziten (siehe Annex 1) für die erweiterte Grundimmunisierung **3 Impfstoffdosen** benötigen und daher bei diesen Patienten erst die vierte Dosis die Boosterdosis ist. Darauf sollten Sie Ihre Patienten noch einmal aktiv ansprechen, zumal wir in Sachsen spätestens nächste Woche die Macht der Omikronwelle auch auf dem Land erwarten. Der Booster (für diese Patienten also eine vierte Dosis) schützt ja doch sehr zeitnah vor Omikron. Übrigens wird diese klare Regelung der SIKO auch schon bei der STIKO angekündigt, denn dort heißt es auf Seite 14 des Epid.Bull.3-2022: „Bei schwer immundefizienten Personen ab dem Alter 5 Jahren mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort (s. Tab. 4) kann die 3. Impfstoffdosis bereits 4 Wochen nach der **2. Impfstoffdosis als Optimierung der primären Impfsreihe verabreicht werden. Über den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung nach der primären Impfsreihe (bestehend aus 3 Impfstoffdosen) muss bei diesen Personen im Einzelfall entschieden werden** (siehe auch 11. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO).“ Ich bin gespannt, wann die STIKO auch ganz offiziell und weniger verklausuliert nachzieht...

Die Regeln zur Durchführung und Abrechnungen von PoC-Tests werden gerade geändert. https://www.kbv.de/html/1150_56787.php Auch bei der KVS finden Sie dazu gute Infos, in der rechten Spalte neben dem Text wird immer eine Übersicht bereitgestellt, denn die Abrechnung von PCR und PoC hat doch inzwischen mindestens das Bachelorniveau erreicht <https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/corona-virus/abrechnung-asymptomatische-personen/>. Das aktuelle Übersichtsblatt habe ich Ihnen angehängt.

Da die Liste der Tests beim BfArm inzwischen unübersichtlich geworden ist gibt es eine App, mit der Sie über ein Einscannen des Codes für den Test (auf der Packung) nachsehen können, wie valide er ist. Es handelt sich um eine private Initiative (leider stellt das RKI/PEI so etwas nicht automatisch zur Verfügung), aber Grundlage ist die Liste beim BfArm/PEI

https://schnelltesttest.de/?mc_cid=8faeba1de3&mc_eid=6373a11994

Von Comirnaty können Sie (mit grauem Deckel) jetzt auch die neue Fertiglösung bestellen, die auch insgesamt etwas einfacher zu handeln ist (zum Beispiel kann sie angebrochen bei Raumtemperatur 12 Stunden verwendet werden!). Die aktualisierten Unterlagen der Firma BioNTech finden Sie anbei.

Die Aufklärungsbögen des RKI wurden aktualisiert, hier der Link

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Und noch etwas wirklich Schönes für alle Arztpraxen, die Kinder impfen: Sie können sich sehr schöne Urkunden für die Kleinen in der Publikationsdatenbank des Freistaats Sachsen bestellen. Hier sind die Links zu den 4 Urkunden:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39195>

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39178>

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39179>

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39196>

So, und jetzt ist Schluss! Es tut mir leid, dass ich immer längere, statt kürzere Mails schreibe. Da hilft heute nur Thomas von Aquin: „Habe das Schicksal lieb. Es ist der Gang Gottes durch Deine Seele.“ (auch wenn ich den Gang derzeit etwas verwinkelt finde...)

In diesem Sinne mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.